

Sitzungsvorlage

SV-10-1480

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 01.81-DLT 2025

Datum

19.03.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	16.06.2025
Kreisausschuss	18.06.2025
Kreistag	24.06.2025

Betreff **Deutschlandticket 2025;
Fortführung ab dem 01.07.2025**

Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 31.12.2025 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007(1) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Das „Deutschlandticket Sozial“ verbleibt zunächst bis zum 31.12.2025 im Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld und wird als rabattiertes Deutschlandticket weiter mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 19 € angeboten.
4. Die Beschlüsse ergehen vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und/oder Land, sowohl für das Deutschlandticket insgesamt als auch für das „Deutschlandticket Sozial“.
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Anpassung der Allgemeinen Vorschrift

Die aktuelle Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ ist gemäß § 7 Abs. 2 bis zum 30.06.2025 gültig (Beschluss Kreistag am 11.12.2024 / SV-10-1352 und SV-10-1352/1).

Mit Beschluss der Sonder- und Verkehrsministerkonferenz vom 23.09.2024 wurde die Erhöhung des Grundpreises des Deutschlandtickets auf 58 € festgelegt. Am 07.10.2024 wurde dann durch den Koordinierungsrat zum Deutschlandticket eine bundesweit anzuwendende Musterrichtlinie zum Ausgleich der Schäden aus dem Deutschlandticket erarbeitet, die durch das Land NRW mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in Nordrhein-Westfalen“ vom 07.11.2024 umgesetzt wurde.

Seit der letzten Beschlussfassung im Dezember 2024 haben Bundestag und Bundesrat die Zehnte Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) beschlossen, durch die die überjährige Verwendung der Ausgleichsmittel 2023 bis 2025 möglich wird. Nicht aufgebrauchte Bundesmittel aus den Jahren 2023 und 2024 dürfen nach der Gesetzesänderung nun auch in 2025 verwendet werden – dies war bisher ausgeschlossen. In Verbindung mit der Erhöhung des Deutschlandtickets auf neu 58 Euro pro Monat sollte die Finanzierung des Deutschlandtickets bis Ende 2025 abgesichert sein. Eine Finanzierung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus sieht das Gesetz weiterhin nicht vor. Für die 11. Änderung des RegG fordert der Branchenverband VDV eine ausreichende langfristige Finanzierung zur Verstärkung des Deutschlandtickets.

In den Jahren 2023 und 2024 hat sich in Bezug auf das Deutschlandticket jeweils gezeigt, dass die Entscheidungen bzgl. des Preises und der Ausgestaltung der Ausgleichsmechanismen und Finanzierungssysteme von Bund und Land stets mit wenig Vorlauf für die Kreise und kreisfreien Städte getroffen wurden. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket zunächst auf den 31.12.2025 zu befristen.

Deutschlandticket als „Deutschlandticket Sozial“ (im Kreis Coesfeld: MobiTicket)

Zusätzlich zum bereits bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld hat der Kreistag mit Beschluss vom 27.09.2023 (SV-10-0966) das „Deutschlandticket Sozial“ ab dem 01.12.2023 als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € mit in das Angebot aufgenommen. Alle weiteren Angebote blieben bestehen. Ausdrücklich wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten zunächst nicht auf den Kreis der Wohngeldbezieher erweitert. Der Beschluss erging vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land, sowohl für das „Deutschlandticket Sozial“ als auch das Deutschlandticket insgesamt.

Im Zuge der Preiserhöhung des DLT zum 01.01.2025 beschloss der Kreistag am 11.12.2024 (SV-10-1352/1), dass das DLT-Sozial ab dem 01.01.2025 weiter im Sortiment verbleibt. Die jeweiligen Anteile wurden wie folgt festgesetzt: Eigenanteil 39 € / Kreisanteil 19 €. Ausdrücklich wurde beschlossen, dass diese Regelung zunächst nur für das Jahr 2025 gilt.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1480**

Da die Finanzierung des DLT-Sozial an das DLT allgemein gekoppelt ist, ist nun auch über die Verlängerung bis zum 31.12.2025 zu entscheiden. Das DLT-Sozial sollte zu unveränderten Konditionen zunächst im Sortiment verbleiben.

Für das Jahr 2026 muss aber bereits im September 2025 ein entsprechender Antrag auf Förderung des Sozialtickets bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden. Nähere Ausführungen hierzu siehe auch SV-10-1479.

Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket

2023

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.11.2023 sind dem Kreis Coesfeld Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Höhe von 2.716.918,10 Euro vorläufig gewährt worden. Die Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen auf der Grundlage der allgemeinen Vorschrift ist erfolgt. Am 05.03.2025 wurde der Antrag auf „endgültige“ Bewilligung bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

2024

Für das Jahr 2024 sind mit Vorauszahlungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.01.2024 dem Kreis Coesfeld Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe vom 2.173.500,00 Euro gewährt worden, die in zwei Raten zum 20.05.2024 und 21.10.2024 an die Kreiskasse Coesfeld überwiesen wurden. Die Auskehrung an die betroffenen Verkehrsunternehmen ist erfolgt.

2025

Für das Jahr 2025 sind mit Vorauszahlungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 05.02.2025 dem Kreis Coesfeld Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe vom 3.097.800,00 Euro gewährt worden, die in zwei Raten zum 20.05.2025 und zum 20.10.2025 an den Kreis Coesfeld ausgezahlt werden.

II. Entscheidungsalternativen

Die Verlängerung der AV wird nicht beschlossen. Nach maßgeblicher Rechtauffassung des MUNV NRW könnte damit eine beihilferechtskonforme Weiterleitung des Schadensausgleichs nicht erfolgen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Wie beschrieben ermöglicht die AV die Weiterleitung von Landesmitteln. Eigene Mittel sind nicht betroffen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO.